

1446 Juni 24.

(ipso die sancti Johannis precursoris domini, et baptiste)

Heinrich, Ernst und Albrecht Köpcke des + Jerges Ernst, gefallen ihrem Getreuen,  
 Hans Rechen, der ihnen das von Jagen, als er Vogt zu Bräunhagen war, 312  
 Mark Einbußer Märfung geborgt hat, daß er zur Abrechnung dieser Märfung  
 jährlich die 60 Gülden, die den Äußerlichen der Mainz Erzbischof von Mainz jährlich  
 zu zahlen hat, oder wenn ihn diese verweigert werden, die 60 Gülden, die ihnen  
 der Erzbischof von Köln jährlich zu zahlen hat, jährlich in Empfang nehmen darf.

Regelankündigung der von Äußerlichen. - Regelmäßigkeit; zwei  
 übereinander rechts stehende Löwen.

Abfr. (mund.): Jerges des Kopialbuchs II, 227.